



Bodensee Agenda 21

Überblick über die Instrumente zur
Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten im
deutschsprachigen Raum.

Einleitung¹

Im Folgenden werden verschiedene Instrumente zur Nachhaltigkeitsbewertung von Projekten beschrieben, die im deutschsprachigen Raum Verwendung finden. Die Beschreibung folgt einer einheitlichen Systematik, wobei nicht in jedem Fall alle notwendigen Informationen öffentlich zugänglich waren:

Was wird beurteilt:

- Allgemeine Charakterisierung des Instruments
- Beurteilungsgrundlage (Nachhaltige Entwicklung, weitere Grundlagen, welcher Nachhaltigkeitsbegriff)?
- Zu welchem Zweck wird beurteilt?
- Welche Art von Projekten werden beurteilt (geplant / laufend / abgeschlossen, bestimmte Projekttypen)?

Wie wird beurteilt:

- Qualitativ oder quantitativ?
- Welcher Differenzierungsgrad?
- Welche Skalierung
- Graphische Darstellung?

Wer beurteilt:

- Selbst- oder Fremdbewertung?
- Personalbedarf?
- Dauer und Aufwand?

Weitere Informationen:

- Woher stammt das Konzept, welche Grundlagen?
- Wo eingesetzt?
- Kontakt / Quelle?

¹ Anhang zur Broschüre „Unternehmen 21-Projekt Check und andere Instrumente zur Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten in Österreich, Deutschland und der Schweiz“, Download unter www.bodensee-agenda21.net und www.unternehmen21.org Erstellt im Auftrag der Bodensee Agenda 21, 2009, Bearbeiter: Manfred Walser, Institut für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus an der Universität St. Gallen, Kontakt: Geschäftsstelle der Bodensee Agenda 21, Benediktinerplatz 1, D-78467 Konstanz, info@bodensee-agenda21.net, www.bodensee-agenda21.net, Tel.: +49(0)7531 – 6962 71

Inhaltsverzeichnis

Instrumente in Österreich	4
1.1 Land Salzburg u.a.: Nachhaltigkeit von Projekten – Prüffragen zur Bewertung.....	4
1.2 Wallner et. al: Die Projektinnovationsmatrix PIM.....	5
1.3 Steiermark: Nachhaltigkeitsanalyse von Ideen und Konzepten NAVIKO.....	6
1.4 Tirol: Nachhaltigkeitscheck für Projekte	7
Instrumente in Deutschland	8
2.1 Agenda-Büro Baden-Württemberg: Prüfraster für Projektwettbewerb	8
2.2 Hessen: Projektbewertungsschema zum Indikatorensystem Link 21	9
2.3 agenda-transfer: PEZ Planungs- und Entscheidungshilfe Zukunftsfähigkeit	10
2.4 Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz: Kurz-Check Nachhaltigkeit	11
2.5 Pleidelsheim: Nachhaltigkeits-Checks für Gemeinderatsvorlagen in Pleidelsheim	12
2.6 Rheinfelden: Nachhaltigkeits-Check von Vorhaben und Projekten.....	13
2.7 Region Sächsische Schweiz / Osterzgebirge: Projektauswahl Landschaft(f)t Zukunft	14
2.8 Land Brandenburg: Bewertung der Nachhaltigkeit von Projekten für die EFRE-Förderung	15
2.9 Lokale Agenda 21 Konstanz: Nachhaltigkeitskriterien für Agenda-Projekte	16
2.10 Baltic 21 Lighthouse: AGORA – Nachhaltigkeitscheck für Tourismusprojekte	17
Weitere Instrumente einzelner Städte und Gemeinden	18
Instrumente in der Schweiz.....	19
3.1 St. Gallen: Projektanalyse NE (Nachhaltigkeits- Check)	19
3.2 Rheinfelden: Nachhaltigkeitscheck beider Rheinfelden.....	20
3.3 Vevey: Grille de lecture pour l’analyse de projets	20
3.4 Bern, Basel-Land u.a.: Nachhaltigkeitskompass.....	21
3.5 Yverdon-les-Bains: Analyseraster für die Projekte Aequo-3D.....	22
3.6 Stäfa (Kanton ZH): Nachhaltigkeitsbeurteilung	23
3.7 IDHEAP, sanu: WinWin22.....	24
3.8 Kanton Aargau: Checkliste Interessenabwägung Nachhaltigkeit.....	25
3.9 Bundesamt für Raumentwicklung ARE: Nachhaltigkeitsprüfung NHB.....	26
3.10 Trägerverein Energiestadt Schweiz: Faktor 21	27
3.11 Thalwil: Triplebudgetierung	28
Die Bewertungsinstrumente im Überblick	30

Instrumente zur Projektbewertung im Überblick

Instrumente in Österreich

In Österreich wurde von der Landesumweltreferentenkonferenz im Januar 2004 ein Positionspapier zum Qualitätsmanagement für Lokale Agenda 21- Prozesse beschlossen, das die gebräuchlichsten Instrumente berücksichtigt.² Auf der Ebene der Projektbewertung ist dies neben Unternehmen 21 (in Vorarlberg als Unternehmen.V bekannt) vor allem die Projektinnovationsmatrix. Die anderen sind Weiterentwicklungen dieser beiden Instrumente.

1.1 Land Salzburg u.a.: Nachhaltigkeit von Projekten – Prüffragen zur Bewertung

Was wird beurteilt:	Projektideen sollen, bevor sie in die Umsetzungsplanung gehen, in den vier Bereichen Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft und Fernwirkungen / Vernetzung beurteilt werden. Die Bewertung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll einfach nachvollziehbar und schnell abprüfbar sein, um auch dem ‚Neuling‘ einen problemlosen Einstieg in das Thema ‚nachhaltige Entwicklung‘ zu ermöglichen.
Wie wird beurteilt:	Beurteilt werden die Projekte qualitativ anhand von 10 Leitfragen für jeden Bereich, für die im jeweiligen Projekt Antworten gefunden werden müssen. Es gibt keine vorgegebene Vorgehensweise zur Nutzung des Fragekatalogs, die Darstellung der Ergebnisse bleibt dem Anwender überlassen. Die Checkliste für die Bewertung kann weiterentwickelt werden.
Wer beurteilt:	Die Prüffragen sind ein Angebot an alle Akteure, die selbst Projekte durchführen, aber auch an die zuständigen Stellen, für die Vergabe von Fördermitteln. Die Bewertung ist in kurzer Zeit ohne wissenschaftliche Erhebungen möglich.
Weitere Informationen:	Die Leitfragen wurden von einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe auf der Grundlage verschiedener bestehender Instrumente (darunter auch Unternehmen 21) erarbeitet und von den LandesumweltreferentInnen Österreichs zur Anwendung empfohlen (Kurzfassung unter http://www.salzburg.gv.at/folder-nachhaltigkeit.pdf).

² Zu finden unter www.nachhaltigkeit.at/monthly/2004-11/pdf/QM_Positionspapier.pdf

1.2 Wallner et. al: Die Projektinnovationsmatrix PIM

Was wird beurteilt:	Die Bewertung mit der PIM erfolgt auf verschiedenen Ebenen des Projektmanagements: Analyse der Ist- Situation, Gewichtung verschiedener Ziele, Bewertung von Projekten, Innovationstypen und -orte, Wirkungstypen und Aktivitätsebenen. Ein Anwendungsbereich ist die Bewertung der Projektziele hinsichtlich ihres Beitrags zu einer nachhaltigen Entwicklung. Andere Anwendungsbereiche sind das Controlling oder die Kommunikation. Mit einem Punktesystem können die Projekte mit dem höchsten Zielerreichungsbeitrag herausgefiltert werden.
Wie wird beurteilt:	Für die Bewertung der Ziele werden die klassischen drei Dimensionen in je drei Kategorien untergliedert und mit einem Punktesystem auf der Basis von Ja/Nein- Antworten bewertet. Für die einzelnen Zielkategorien gibt es einen Erläuterungskatalog mit einer Beschreibung der Detailziele hinter den Hauptkategorien. Die PIM kann sowohl datengestützt als auch qualitativ angewendet werden. Regional angepasste unterschiedliche Gewichtungen zwischen den Zielkriterien sind möglich ebenfalls die Weiterentwicklung zu einer Nutzwertanalyse. Für Lokale Agenda 21- Prozesse ist die Darstellung eines ‚Energieprofils‘ und eines ‚Wirkungsprofils‘ möglich.
Wer beurteilt:	Die Bewertung erfolgt durch die Steuerungsgruppe (z.B. regionaler Planungsbeirat), wahlweise in einer expertenorientierten quantitativen Herangehensweise oder in einem partizipativen Diskussionsprozess.
Weitere Informationen:	Anwendung in Regionen (z.B. Feldbach) und LA21- Gemeinden (z.B. St. Pölten) sowie Massnahmen des betrieblichen Umweltmanagements bzw. als Analyserahmen (z.B. für die industrielle Entwicklung einer Region). Quelle: H.P. Wallner, K. Schauer, A. Windsperger, H. Strebel, E. Schwarz, St. Pölten 2001 /2002, siehe http://www.nachhaltigwirtschaften.at/(de)/publikationen/forschungsforum/031/teil3.html

1.3 Steiermark: Nachhaltigkeitsanalyse von Ideen und Konzepten NAVIKO.

Was wird beurteilt:	Bewertet wird der ‚Nachhaltigkeits- Wert‘ eines Projekts, einer Idee oder einer Aktivität. Für die Bewertung stehen für die Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft je drei Kategorien zur Verfügung. Dazu wird der vermutete Aufwand (incl. Folgeaufwand) bewertet.
Wie wird beurteilt:	Die Bewertung erfolgt online mit Schiebereglern, die stufenlose Nuancierungen zwischen +3 und -3 zulassen – das Verschieben der Regler auf verschiedenen Skalen der Nachhaltigkeit zeigt das Optimierungspotential. Die Bewertung wird durch Beschreibungen ergänzt. Es gibt sowohl eine Grobbewertung als auch eine detaillierte Fassung mit zahlreichen Unteraspekten. Als Ergebnis entsteht ein graphisches Profil des Projekts als Liniendiagramm sowie dessen Stellenwert in einer Aufwand und Nutzen- Matrix (Projektportfolio). Die Bewertung kann zu einem Projektbericht genutzt werden.
Wer beurteilt:	Einzelpersonen bewerten in kurzer Zeit online und können die Veränderung des Resultats bei unterschiedlichen Vorgaben vergleichen.
Weitere Informationen:	Das Instrument ist als kostenloses online- Tool verfügbar (www.nachhaltigkeit.steiermark.at) und baut auf der Projektinnovationsmatrix PIM auf. Per Email können ergänzende Expertenmeinungen zu dem geplanten Projekt eingeholt werden.

1.4 Tirol: Nachhaltigkeitscheck für Projekte

Was wird beurteilt:	Beurteilt werden Projekte auf der Ebene der Merkmale, die Bewertungen werden den vier Dimensionen Soziales, Ökonomie, Ökologie und Verantwortung lokal/global zugeordnet und pro Dimension auf die Ebene von 4-6 Handlungsfeldern aggregiert. Vergleichende Analysen lassen Trends erkennen. Der Check dient zur Projektentwicklung und Vorbereitung von Entscheidungen.
Wie wird beurteilt:	Der NH-ProjektCheck ist ein Instrument zur Selbstbewertung der Auswirkungen eines Projekts anhand von insgesamt 91 Detailfragen, das durch eine auf CD-Rom erhältliche Software unterstützt wird. Die Bewertung erfolgt auf einer sechsstufigen Skala von -2 bis +3 auf der Ebene der Detailfragen die in den Handlungsfeldern zu einer Bewertung von +4 bis -4 zusammengefasst werden. Die Ergebnisse können in einem Gesamtdiagramm mit vier Dimensionen visualisiert und in einem ‚Projektpass‘ dargestellt werden.
Wer beurteilt:	Der Projektcheck richtet sich sowohl an Projektteams und -leiter als auch an Förderstellen und Verwaltungen sowie Zuständige für die regionale Entwicklung.
Weitere Informationen:	Informationen gibt es im 2. Nachhaltigkeitsbericht des Landes Tirol 2005 unter http://agenda-tirol-at.topdesk.at/fileadmin/Daten/PDF/jahresberichte/nhreport05.pdf .

Weitere Anregungen zur Projektbewertung enthält der „Leitfaden zur Projektbeurteilung nach dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit“ von Sustain – Verein zur Koordination von Forschung über Nachhaltigkeit, der mögliche Teilziele aus der Sicht einer nachhaltigen Entwicklung erläutert und begründet.³

³ Sustain (1995): Leitfaden zur Projektbeurteilung nach dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit. Im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Graz. www.scc.co.at/sustain/ftp/leitfad.doc.

Instrumente in Deutschland

2.1 Agenda-Büro Baden-Württemberg: Prüfraster für Projektwettbewerb

Was wird beurteilt:	Bewertet werden Projekte aller Art in vier Dimensionen der Nachhaltigkeit (die vierte ist ‚Partizipation‘). Zu jeder Dimension gibt es jeweils sechs Fragen, die mit den Baden-Württembergischen Kernindikatoren korrespondieren. Weitere kommunenspezifische Teilziele können ergänzt werden.
Wie wird beurteilt:	Die Beurteilung erfolgt mittels eines Fragerasters mit 3 x 6 Fragen sowie einer Abfrage der Zielgruppen und potenziellen Akteure in Form einer qualitativen Selbstbewertung der durch das Projekt erzielten Effekte. Die Ergebnisse werden addiert (summarische Bewertung ohne Kommentierung). Die Skala reicht von ‚stark negative Effekte‘ bis ‚stark positive Effekte‘, die Darstellung der Ergebnisse erfolgt tabellarisch. Gemeinde-spezifische Ziele können ergänzt werden.
Wer beurteilt:	Die Bewertung erfolgt durch eine Selbsteinschätzung der Projektträger, möglichst in kleinen Gruppen, der Aufwand ist überschaubar.
Weitere Informationen:	Die Frageliste wurde an Projektträger für die Bewerbung um einen Anerkennungspreis beim Nachhaltigkeitswettbewerb des Landes versandt. Genauere Erläuterungen zu den 24 Fragen gibt es beim Indikatorenset Baden-Württembergs (Handbuch und CD-Rom), das als Vorlage für Nachhaltigkeitsberichte dient, www.lubw.baden-wuerttemberg.de (LUBW, Agenda-Büro, Arbeitsmaterialie 32: "Einstiegsinfo kommunale Nachhaltigkeitsindikatoren").

2.2 Hessen: Projektbewertungsschema zum Indikatorensystem Link 21

Was wird beurteilt:	Die Projektbewertung orientiert sich an 24 Teilzielen in 4 Dimensionen (die vierte ist Partizipation) analog zum hessischen Katalog von Nachhaltigkeitsindikatoren. Das Instrument ist nahezu identisch mit dem baden-württembergischen Prüfraster. Das Schema dient als Entscheidungshilfe bei der Projektauswahl und / oder bei der Planung und Verbesserung von Projekten
Wie wird beurteilt:	Die 24 Teilziele werden von den Projektverantwortlichen selbst bewertet, weitere Teilziele können ergänzt werden. Die siebenstufige Bewertungsskala reicht von -3 bis +3. Alle Teilziele sind beschrieben resp. begründet. Neben den Einschätzungen ist auch eine Beschreibung des Projekts und seiner (finanziellen, personellen, usw.) Rahmenbedingungen vorgesehen, die Darstellung der Ergebnisse erfolgt tabellarisch. Das Instrument liegt in elektronischer Form vor.
Wer beurteilt:	Die Fakten sind von Experten / Projektträgern auszufüllen, die Abschätzung der Effekte soll diskursiv in einer kleinen Gruppe von 3-5 Personen erfolgen. Es können aber auch Einzelbewertungen aggregiert und danach diskutiert werden. Die Zusammensetzung der Gruppe bleibt offen, Dauer und Aufwand sind überschaubar.
Weitere Informationen:	Das Projektbewertungsschema ist als Software ausgearbeitet und im Handbuch zum Indikatorensystem Link 21 enthalten: http://www.link21.de/download/Handbuch-LiNK21.pdf . Die Struktur weist aufgrund der gemeinsamen Vorarbeiten starke Parallelen zu dem in Baden-Württemberg verwendeten Fragekatalog auf.

2.3 agenda-transfer: PEZ Planungs- und Entscheidungshilfe Zukunftsfähigkeit

Was wird beurteilt:	PEZ ist ein Nachhaltigkeitscheck für politische Beschlussvorlagen (Planungs- und Entscheidungsvorbereitung). Auch hier gibt es vier Nachhaltigkeitsdimensionen (die vierte ist ‚Partizipation‘). Die Projekte werden im frühen Planungsstadium beurteilt,
Wie wird beurteilt:	Anhand von 21 Leitfragen werden Grundlagen erarbeitet und eine „Folgenabschätzung“ erstellt und an die politischen Gremien weitergeleitet. Gefragt werden jeweils die langfristigen Auswirkungen auf verschiedene Teilbereiche. Individuelle kommunale Ergänzungsfragen sind vorgesehen. Die Skalierung ist unterteilt in positive / keine / negative Auswirkungen. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt in Tabellenform.
Wer beurteilt:	Das Instrument ist zur Nutzung innerhalb des politisch-administrativen Systems einer Kommune empfohlen, dazu sind keine zusätzlichen Ressourcen nötig. Die Grundlagen für die "Folgeabschätzung" erarbeitet ein/e SachbearbeiterIn“, das Ergebnis geht in die ressortübergreifende Abstimmung (Ergänzung der Informationen und Argumente)
Weitere Informationen:	Angewandt wurde das Instrument beispielsweise in den Städten Bremerhaven, Bochum und Dinslaken, Konzipiert und moderiert wird es durch agenda-transfer (NRW), Kontakt: info@agenda-transfer.de (Leitfaden auf Anfrage)

2.4 Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz: Kurz-Check Nachhaltigkeit

Was wird beurteilt:	Dieses sehr vereinfachte Schema soll eine Orientierungshilfe bieten, ob ein vorgesehene Projekt vor Ort dem Leitbild Nachhaltigkeit dient oder nicht, ohne dass dazu eine wissenschaftliche Prüfung notwendig wäre. Es ist beispielsweise gedacht für Agenda-Arbeitskreise, die ihre Projektvorschläge vor der Weiterleitung an den Agenda-Beirat auf Plausibilität in Sachen Nachhaltigkeit prüfen wollen. Als vierte Dimension der Nachhaltigkeit wird die Beteiligung abgefragt.
Wie wird beurteilt:	Die einseitige Checkliste beschränkt sich auf je zwei zu bewertende Effekte in jeder Dimension und eine zusätzliche Frage nach der Beteiligung. Optional lässt sich jeweils ein örtlich spezifischer angestrebter Effekt ergänzen. Die Skalierung reicht von -3 bis +3, es sollte keine Dimension negativ bewertet werden. Der Kurzcheck wird durch eine eher formal ausgerichtete Gesamtbewertung ergänzt.
Wer beurteilt:	Eine Vorbewertung kann durch die Projektgruppe selbst erfolgen, eine weitere Projektbewertung erfolgt häufig durch den Agenda-Beirat oder im Fachausschuss / in der Steuerungsgruppe. Die Bewertung selbst benötigt nur wenig Zeit.
Weitere Informationen:	Das Konzept wurde von der Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit ICLEI entwickelt. Die Checkliste ist erhältlich im Medien- und Servicepaket Lokale Agenda 21 auf der LZU- Homepage (www.umdenken.de).

2.5 Pleidelsheim: Nachhaltigkeits-Checks für Gemeinderatsvorlagen in Pleidelsheim

Was wird beurteilt:	Die ausgefüllten Checklisten sollen allen Gemeinderatsvorlagen beigelegt werden. Sie sollen dem Beteiligten aufzeigen, was mit dem Beschluss oder Projekt im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung alles bedacht werden sollte. Bewertet werden die Oberthemen Zukunftsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit, ökonomische Nachhaltigkeit und ökologische Tragfähigkeit. Die Checklisten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Wie wird beurteilt:	Die Checkliste beinhaltet insgesamt 25 Fragen zu vier Oberthemen (Zukunftsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit, ökonomische Nachhaltigkeit und ökologische Tragfähigkeit). Bewertet wird mit „ja“, „nein“, „teilweise“ oder „nicht zutreffend“ mit ergänzenden Bemerkungen. Für 8 Fragen gibt es zusätzlich jeweils ein Prüfschema mit teilweise quantitativen Spezifizierungen. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt tabellarisch.
Wer beurteilt:	Das Instrument dient der verwaltungsinternen Bewertung als Grundlage für die Diskussion im Gemeinderat. Auf eine rasche und einfache Durchführbarkeit der Nachhaltigkeitsprüfung wurde geachtet.
Weitere Informationen:	Entwickelt wurde es im Agenda-Büro Pleidelsheim, wo es auch angewendet wird. Information und Checkliste erhältlich beim Agenda-Büro Baden-Württemberg, Arbeitsmaterialie 20 (www.lubw.baden-wuerttemberg.de).

2.6 Rheinfelden: Nachhaltigkeits-Check von Vorhaben und Projekten

Was wird beurteilt:	Der Nachhaltigkeits-Check© soll auf alle kommunalen Vorhaben und Projekte angewandt werden. Er kann in der Planungsphase (nachhaltige Optimierung) und soll immer im Rahmen der Erstellung einer Beschlussvorlage für Ausschüsse / Gemeinderat durchgeführt werden. Er berücksichtigt soziale und kulturelle Belange, ökologische Belange, wirtschaftliche Belange sowie Bürgerbeteiligung / Kooperation.
Wie wird beurteilt:	Die Einschätzung von positiven und negativen Auswirkungen geplanter Projekte erfolgt verbal- beschreibend anhand von 24 Leitfragen. Als Gesamtergebnis soll mit eigenen Worten festgehalten werden, ob die Auswirkungen des Vorhabens die Nachhaltigkeit eher verbessern, vermindern oder neutral sind. Als Referenz gibt es dazu eine Reihe von Statements aus der Agenda 21 und aus dem Leitbild beider Rheinfelden. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt tabellarisch auf einer Seite. Es sollen Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge ergänzt werden.
Wer beurteilt:	Der Nachhaltigkeitscheck soll verwaltungsintern durch den zuständigen Sachbearbeiter / die Sachbearbeiterin sowie zusätzlich durch eine/n Verwaltungsangestellte/n aus einem Querschnittsbereich ausgefüllt werden (zweistufiges Verfahren). Es soll eine Schulung des Personals durch einen externen Berater stattfinden.
Weitere Informationen:	Anwendung in Rheinfelden, entwickelt vom dortigen Agenda-Büro. Info und Checkliste beim Agenda-Büro Baden-Württemberg, Arbeitsmaterialie 20 (www.lubw.baden-wuerttemberg.de)

2.7 Region Sächsische Schweiz / Osterzgebirge: Projektauswahl Landschaft(f)t Zukunft

Was wird beurteilt:	Das Instrument stellt Kriterien für die Auswahl von zu fördernden Projekten zur Verfügung (u.a. in den Programmen LEADERplus, Regionen Aktiv). Sie dienen als Handreichung im klassischen Antragsverfahren (Projektentwurf – Entscheid AG – Überarbeitung Entwurf – Prüfung durch das Regionalmanagement – Entscheidung im Gesamtvorstand). Zur Bewertung hinsichtlich einer nachhaltigen Regionalentwicklung wurden 8 Leitfragen aus allen Dimensionen der Nachhaltigkeit formuliert.
Wie wird beurteilt:	Die Bewertungsmatrix ist in drei Bereiche aufgeteilt: <ul style="list-style-type: none">- Qualität des Antrags- Tragfähigkeit des Projekts- Effekte des Vorhabens Die Punktevergabe erfolgt durch die/den Bewertende/n (trifft nicht zu = 0 Pt, teilweise = 3 Pt., vollständig = 5 Pt.). Die Nachhaltigkeitsbewertung hat einen Anteil von 40% am gesamten Bewertungsergebnis (8 von 20 Fragen), darüber hinaus weisen auch die Fragen aus dem Bereich ‚Tragfähigkeit des Projekts‘ einige Berührungspunkte zum Konzept einer nachhaltigen Entwicklung auf. Die Ergebnisse werden tabellarisch dargestellt.
Wer beurteilt:	Als Bewertungsgrundlage dient eine Selbsteinschätzung des Projektträgers. Die Bewertung erfolgt durch die im Antragsverfahren beteiligten Akteure aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft (festgelegter Teilnehmerkreis) im Rahmen der normalen Arbeitsabläufe.
Weitere Informationen:	Konzipiert und eingesetzt wurde der Kriterienkatalog in der Region Sächsische Schweiz / Osterzgebirge, im Internet verfügbar unter www.landschaft-zukunft.de

2.8 Land Brandenburg: Bewertung der Nachhaltigkeit von Projekten für die EFRE-Förderung

Was wird beurteilt:	Beurteilt werden Projekte, wenn ein Förderantrag im Rahmen des Kommunalen KulturInvestitionsProgramms (EFRE 2007-13) gestellt wird. Die Beurteilung erstreckt sich auf die ökonomische, ökologische und soziale Dimension. Ziel ist die Optimierung des Projekts in der Planungsphase.
Wie wird beurteilt:	Die Antragsteller werden gebeten, in wenigen Sätzen die beabsichtigte Nachhaltigkeit ihres Projekts zu beschreiben. Als Hilfestellungen sind für die drei Dimensionen wichtige Merkmale beschrieben. Dazu werden Aussagen über die Projektgestaltung verlangt, für die 8 Stichpunkte aufgeführt werden.
Wer beurteilt:	Die Beurteilung erfolgt als Selbstbewertung des Projektträgers. Im Falle eines positiven Bescheids muss der Projektträger zwei Jahre nach Abschluss des Projektes darstellen, inwieweit sich seine Annahmen über die nachhaltige Wirkung des Projekts bestätigt haben.
Weitere Informationen:	Die Methode zur Projektbewertung wurde vom Land Brandenburg entwickelt und als Merkblatt für die Antragsteller veröffentlicht (http://www.mwfk.brandenburg.de/media/lbm1.a.1491.de/nachhaltigkip.pdf)

2.9 Lokale Agenda 21 Konstanz: Nachhaltigkeitskriterien für Agenda-Projekte

Was wird beurteilt:	Die Projektbewertung erfolgt mittels einem Fragebogen bei LA21- Gruppen und hat das Ziel, die Entwicklung der Stadt Konstanz in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung zu beschreiben. Bewertet werden Projekte und Projektideen. Der Fragebogen enthält zum einen Basisdaten zum Projekt und zur Zusammensetzung der Agenda-Gruppe und zum anderen Fragen für die Selbstbewertung der Projektträger. Die Fragen sind aufgeteilt in die Dimensionen Ökologie, Gesellschaft und Soziales, Gerechtigkeit sowie Ökonomie.
Wie wird beurteilt:	In den vier Dimensionen müssen jeweils 4 - 7 Fragen beantwortet werden (insg. 22 Fragen), ergänzend gibt es für jede Kategorie sowie für das Projekt insgesamt eine Gesamteinschätzung auf einer Skala von – bis ++.
Wer beurteilt:	Die Projektbewertung ist als Fragebogen zur Selbstbewertung durch Lokale Agenda 21-Gruppen konzipiert. Der Aufwand ist gering, es sind gute Projektkenntnisse erforderlich.
Weitere Informationen:	Die Methode zur Projektbewertung wurde von der Projektgruppe der Lokalen Agenda 21 Konstanz entwickelt und ist erhältlich unter (http://www.konstanz.de/imperia/md/content/rathaus/aemter/la21/pdfs/4.pdf)

2.10 Baltic 21 Lighthouse: AGORA – Nachhaltigkeitscheck für Tourismusprojekte

Was wird beurteilt:	AGORA ist ein Testinstrument zur Überprüfung der Nachhaltigkeit von Tourismusprojekten, ein Antragsbaustein, um die Bewilligung von nicht-nachhaltigen Projekten zu vermeiden, ein Instrument, um die Beliebigkeit bei der Nutzung des Begriffs „Nachhaltigkeit“ zu verringern und ein Leitfaden, um nachhaltigere Tourismusprojekte anzuregen. Geprüft wird in der ökonomischen, sozialen und ökologischen Dimension von Nachhaltigkeit
Wie wird beurteilt:	Die Checkliste umfasst 27 Aspekte aus den drei Nachhaltigkeitsdimensionen (jeweils mit Beispielen). Es gibt drei Antwortmöglichkeiten: ja, nein, keine Bedeutung für das Projekt, zusätzlich sind Argumente zur Begründung erforderlich. Das Ergebnis wird tabellarisch dargestellt. Die Frageliste nennt Beispiele für quantitative Indikatoren, die zur Begründung verwendet werden können. Um den Nachhaltigkeitscheck zu bestehen, müssen alle Antworten positiv sein. Im Antragsverfahren wird auf den Erstantrag eine erste Beurteilung zurückgemeldet, worauf der Antragsteller das Projekt zur Wiedervorlage bearbeiten kann, bevor es zur Schlussbeurteilung kommt.
Wer beurteilt:	Das Instrument eignet sich für Förderorganisationen /-institutionen und Antragsteller. Die Einbeziehung von Experten (interne oder externe Spezialisten) für professionelle Stellungnahmen ist notwendig, entsprechend höher sind Dauer und Aufwand einzuschätzen.
Weitere Informationen:	Das Konzept Baltic 21 (Baltic Sea Region) entstand im Rahmen eines EU-geförderten Projekts zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit rund um die Baltische See, dort sind auch Pilotanwendung. Checkliste, Anleitung und Benutzerleitfaden online verfügbar (www.agora-tourism.net).

Weitere Instrumente einzelner Städte und Gemeinden

Es gibt eine Reihe weiterer Instrumente, die verwaltungsintern angewendet werden und deren Kriterienkataloge daher nicht öffentlich verfügbar sind, z.B.:

- Der Stadtentwicklungsplan **Heidelberg** mit einer starken Ausrichtung auf Ziele einer nachhaltigen Entwicklung (der gleichzeitig als Lokale Agenda 21 der Stadt gilt) ist verbunden mit der Vorgabe, dass alle Gemeinderatsvorlagen anhand der Ziele des STEP überprüft werden
- In **Mannheim** wird die ‚Agenda 21- Tauglichkeit‘ von Projektideen geprüft, die in bürgerschaftlichen Arbeitskreisen der Stadt Mannheim entstanden. Dafür wurde in einer interdisziplinären und dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung ein Kriterienkatalog mit jeweils 10 Kriterien aus dem ökologischen, ökonomischen und sozialen Bereich erarbeitet und auf die Projekte angewendet.
- Die Nachhaltigkeitsabwägung in **Brackenheim** (BW) gilt für Gemeinderatsvorlagen von grundsätzlicher Bedeutung. Sie wurde auf Anregung der Lokalen Agenda 21 verwaltungsintern erprobt. Dafür wurde ein Standardtext entwickelt, der bei Erstellung der Sitzungsvorlagen an diese Abwägung erinnert.
- Die Stadt **Besigheim** (BW) hat sich im Rahmen der Lokalen Agenda 21 zur Prüfung der Agenda- Relevanz von Projekten verpflichtet. Beratungsvorlagen des Gemeinderats enthalten seither zusätzlich zu ‚Sachverhalt‘, ‚Beschlussvorschlag‘ und ‚Begründung‘ den Gliederungspunkt 4 ‚Agenda- Relevanz‘.

Instrumente in der Schweiz

In der Schweiz wurde vom zuständigen Bundesamt für Raumentwicklung ARE eine Arbeitsgruppe mit wissenschaftlicher Begleitung eingerichtet, die verschiedene bestehende Instrumente prüfte und verglich. Als Ergebnis wurde ein systematischer Überblick über 15 Instrumente veröffentlicht, der eine Hilfestellung bei der Wahl des geeigneten Beurteilungsinstruments gibt. Die folgende Zusammenstellung stützt sich neben Primärmaterialien sehr stark auf die Datenblätter in diesem Leitfaden.⁴

3.1 St. Gallen: Projektanalyse NE (Nachhaltigkeits- Check)

Was wird beurteilt:	Die «Projektanalyse NE» ist keine neue Projektmanagement-Methode, sondern ergänzt bestehende und bewährte Instrumente innerhalb der Stadtverwaltung. Sie fördert eine ganzheitliche Sicht und hilft, Optimierungschancen, Synergien sowie potentielle Konflikte zu erkennen. Das Instrument wird besonders für politisch kontroverse Projekte empfohlen.
Wie wird beurteilt:	Die Projektanalyse orientiert sich an den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Umwelt, Soziales). Zu jeder Dimension gibt es 6 Kriterien, es wird jeweils nach der qualitativen Bewertung gefragt. Dazu muss eine Begründung für die Bewertung gegeben werden und die Optimierungsmöglichkeiten und Synergieeffekten werden abgefragt (Bewertung: +2 bis -2). Eine zusammenfassende Säulengrafik zeigt die Durchschnittswerte in jeder Dimension. Zielkonflikte werden mit einem Balkendiagramm illustriert, die Synthese auf Ebene der Kernwirkungen muss im Konsens gefunden werden.
Wer beurteilt:	Die Durchführung einer Projektanalyse benötigt 1-2 Stunden und wird bevorzugt in einer interdisziplinären Gruppe durchgeführt. Ansprechpartner ist die Fachstelle für Umwelt und Energie der Stadtverwaltung St.Gallen, die auch die anderen Verwaltungsabteilungen berät.
Weitere Informationen:	Zuständig ist das Agenda-Büro der Stadt St.Gallen, weitere Informationen und die Checkliste können aus dem Internet geladen werden: http://www.stadt.sg.ch (Mobilität – Umwelt, Umwelt/natur, nachhaltige Entwicklung, stgaller agenda 21, messbar).

⁴ Bundesamt für Raumentwicklung ARE (2007): Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten auf der Ebene der Kantone und Gemeinden. Ein Leitfaden. Bern.

3.2 Rheinfeldern: Nachhaltigkeitscheck beider Rheinfeldern

(Beschreibung siehe oben im Anhang ‚Instrumente in Deutschland‘)

3.3 Vevey: Grille de lecture pour l’analyse de projets

Was wird beurteilt:	Die ‚Grille de Lecture‘ ist das Instrument der Stadt Vevey für Stellungnahmen und Berichte an die Legislative. Die Beurteilung erfolgt in vier Bereichen: Wirtschaft, soziales Netz, Umwelt und Nachhaltige Entwicklung insgesamt. Es ist für alle Akteurinnen und Akteure verständlich und einfach anzuwenden.
Wie wird beurteilt:	Ein Fragenraster mit 11 offenen Fragen, die sich auf die 4 Bereiche verteilen, ermöglicht es, ein Projekt hinsichtlich der Nachhaltigen Entwicklung qualitativ zu bewerten. Die Antworten müssen als Text formuliert werden.
Wer beurteilt:	Normalerweise beurteilen die Projektverantwortlichen. Für die Beurteilung werden keine besonderen Fachkompetenzen benötigt, aber gute Projektkenntnisse. Der Check dauert ca. 30 Minuten bis 2 Stunden, je nach Komplexität des Projekts und Diskussionsbedarf der an der Analyse beteiligten Personen.
Weitere Informationen:	Das Konzept wurde von der Arbeitsgruppe Agenda 21 der Stadt Vevey (1999) erarbeitet und in Vevey, Gryon und einigen Tessiner Gemeinden eingesetzt (teilweise abgewandelt). Die PDF-Datei kann auf Französisch herunter geladen werden unter: www.vevey.ch/agenda21 (outils / conseils, grille d’analyse de projets).

3.4 Bern, Basel-Land u.a.: Nachhaltigkeitskompass

Was wird beurteilt:	Der Nachhaltigkeitskompass dient zur Projektverbesserung und zur Entscheidungshilfe für kommunale und kantonale Projekte. Er bewertet die Stärken und Schwächen von Projekten in den Dimensionen Umwelt / Wirtschaft / Gesellschaft und kann auch für Programme und Strategien / Leitbilder genutzt werden. Die Variante des Kantons Basel-Land formuliert Relevanzkriterien, wann der Projektcheck angewendet werden sollte. Im Kanton Bern wurde eine weitere Version speziell für Variantenvergleiche entwickelt.
Wie wird beurteilt:	Das Instrument orientiert sich an der Strategie des Bundes und dem Cercle Indicateurs. ⁵ Anhand von 124 (Varianten: 133, 116) ungewichteten Indikatoren werden 44 Zielbereiche der Nachhaltigen Entwicklung auf einer Skala von -2 bis +2 beurteilt und Durchschnittswerte pro Dimension gebildet. Dabei wird die Veränderung gegenüber einem angenommenen zukünftigen Referenzzustand qualitativ bewertet. Die Darstellung von Zielkonflikten erfolgt mit positiven oder negativen Balken und für die Gesamtbewertung mit einer Verkehrsampel (rot-gelb-grün). Im Kanton Waadt gibt es zusätzlich die Bewertungsmöglichkeit ‚Veto‘.
Wer beurteilt:	Beurteilende sind Projektleitende sowie Mitarbeitende der Fachabteilung für Nachhaltige Entwicklung, in Basel-Land beispielsweise ein Auditteam aus verschiedenen Fachstellen. Sie benötigen keine besonderen Fachkompetenzen, aber gute Projektkenntnisse. Zeitaufwand : 45 Minuten bis 2 Stunden, je nach Erfahrung und Fachwissen.
Weitere Informationen:	Aus dem Winterthurer Nachhaltigkeitsbarometer entwickelt vom Kompetenzzentrum für Nachhaltige Entwicklung im Kt. Bern, mit einem detaillierten Leitfaden für die Anwendung. Angewendet in der kantonalen Verwaltung Bern, bei Gemeinden und Interessengruppen (adaptierte Fassungen auch in den Kantonen SO, BL, VD). Leitfaden und Excel-Tabelle im Internet unter www.be.ch/kompass oder www.baselland.ch , die französische Variante: info.durable@vd.ch .

⁵ Der Cercle Indicateurs ist eine nationale Plattform der Schweiz, die dem Forum Nachhaltige Entwicklung angegliedert ist. Die Teilnahme steht allen Kantonen und Städten offen.

3.5 Yverdon-les-Bains: Analyseraster für die Projekte Aequo-3D

Was wird beurteilt:	Das Analyse- und Bewertungsraster der Stärken und Schwächen von Projekten in den drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung sowie für globale Wirkungen dient zur Projektverbesserung, als Variantenvergleich und zur Entscheidungshilfe für kommunale Projekte.
Wie wird beurteilt:	Es gibt 63 Fragen zu verschiedenen Themenbereichen, Zusatzfragen sind möglich. Die Antwortmöglichkeiten sind +2 bis -2 sowie „weiss nicht“ oder „kein Bezug zum Projekt“. Die grafische Darstellung der Resultate erfolgt auf einer Seite durch Balkendiagramme für die einzelnen Dimensionen; die globalen Wirkungen dürfen keine negative Wertung erhalten. Dazu kommt eine Plausibilitätskontrolle der Ergebnisse mit intuitiver Einschätzung.
Wer beurteilt:	Das Analyseraster wurde für ProjektleiterInnen konzipiert, der Aufwand beträgt 45 Minuten bis 2 Stunden, je nach Erfahrung und Fachwissen.
Weitere Informationen:	Entwickelt wurde das Instrument vom Service des Travaux et de l’Environnement für alle Gemeindeprojekte in Yverdon-les-Bains, Instrument und Leitfaden können in französischer Sprache heruntergeladen werden unter : www.yverdon-les-bains.ch (Autorités politiques & administration, Urbanisme et bâtiments, Agenda 21).

3.6 Stäfa (Kanton ZH): Nachhaltigkeitsbeurteilung

Was wird beurteilt:	Auch die Nachhaltigkeitsbeurteilung der Gemeinde Stäfa ist ein Analyse- und Bewertungsraster für Projekte in den drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft, das sowohl bei der Auswahl von Projekten als auch für deren Planung und Verbesserung eingesetzt werden kann.
Wie wird beurteilt:	120 Fragen zu 12 Themenbereichen sind auf einer Skala von 1 bis 5 oder mit « nicht relevant » zu bewerten. Die Resultate werden pro Themenbereich als positive oder negative Balken sowie als Gesamtübersicht pro Themenbereich dargestellt. Extremwerte werden hervorgehoben, qualitative Bemerkungen sind möglich.
Wer beurteilt:	Projektleitende beurteilen in einem interdisziplinären, moderierten Team, Dauer 1-2 Stunden.
Weitere Informationen:	Beurteilt werden alle wichtigen Gemeindeprojekte in Stäfa. Grundlage sind die Fragen des Berner Nachhaltigkeitskompasses, erarbeitet wurde das Instrument vom Verein LA21 Stäfa (www.la21staefa.ch), ein Leitfaden ist in Arbeit. Interessenten wenden sich an Präsident LA21 Stäfa: Jürg Kurtz, info@kurtzarch.ch

3.7 IDHEAP, sanu: WinWin22

Was wird beurteilt:	WinWin22 ist ein Instrument zur Begleitung von Projekten, das ihre Planung, ihre Optimierung, die Überwachung ihrer Umsetzung und des Erfolgs ermöglicht. Das Instrument betrachtet gleichzeitig das geschaffene Kapital, das Naturkapital, das Sozialkapital und das Humankapital unter Verwendung von Indikatoren. Es kann auch zur Darstellung der Ergebnisse verwendet werden.
Wie wird beurteilt:	WinWin22 ist eine Software zur Analyse und Darstellung der verschiedenen Kosten und Nutzen eines Projekts zur Nachhaltigen Entwicklung. Sie ergibt keine aggregierten Werte und verwendet auch keine Monetarisierung. Die Bewertung erfolgt semi-quantitativ mit 20 Indikatoren (Skalierung -2 bis +2), die verschiedene Kapitalformen repräsentieren. Folgende Grundprinzipien sind berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none">- Soziales, Umwelt und Wirtschaft ausgewogen betrachten- Eine langfristige Sicht der Dinge haben- Das Lokale und das Globale in die Betrachtung einbeziehen- Alle Akteure berücksichtigen Darstellung der Ergebnisse erfolgt als Spider- oder Radardiagramm.
Wer beurteilt:	Geschultes Personal oder externe Fachperson in Zusammenarbeit mit der Projektleitung. Gute Kenntnisse des Instruments sind notwendig, Dauer ca. 3-5- Std.
Weitere Informationen:	Angewendet von verschiedenen Gemeinden und Institutionen in der Schweiz. Erarbeitet von idheap, Hochschulinstitut für öffentliche Verwaltung, Lausanne, und der NGO sanu, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Biel in Zusammenarbeit mit den Städten Genf, Lausanne und St.Gallen und mit dem Verein Spiezeragenda21. Leitfaden für den Benutzer mit detaillierter Beschreibung auf Deutsch und Französisch unter http://www.sanu.ch/html/services/winwin-de.cfm , wissenschaftliche Publikationen.

3.8 Kanton Aargau: Checkliste Interessenabwägung Nachhaltigkeit

Was wird beurteilt:	Die Checkliste Interessenabwägung Nachhaltigkeit ist ein Instrument, mit dem Vorhaben und Projekte frühzeitig auf eine Nachhaltige Entwicklung ausgerichtet werden können. Der modulartig aufgebaute Fragenkatalog zielt darauf ab, die Sichtweisen und Argumente wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Anliegen von direkt und indirekt Betroffenen systematisch zusammenzustellen und auch langfristige Überlegungen zu berücksichtigen.
Wie wird beurteilt:	Die Interessensabwägung umfasst 4 Schritte: 1. Vorhabensentwurf, 2. Triage (Bestimmung der Nachhaltigkeitsrelevanz als Voraussetzung für eine Detailbewertung), 3. Detaillierte Bewertung der Projektwirkungen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung (30 Bereiche, Skala von -3 bis +3) sowie Prüfung der Kompatibilität mit anderen Politiken, EDV- gestützt (Access). Die Darstellung erfolgt in einer Netzgrafik für jede Nachhaltigkeitsdimension mit Balkendiagramm und Kommentaren. 4. Interessenabwägung nach zehn Leitsätzen. Auch institutionelle Aspekte spielen eine Rolle.
Wer beurteilt:	Die Bewertung erfordert Fachkompetenzen bzw. geschulte Personen, im Idealfall erfolgt die Analyse in einer Gruppe.
Weitere Informationen:	Das Konzept wurde von der Stabsstelle Nachhaltigkeit des Kantons Aargau erstellt und in der Kantonalverwaltung eingesetzt. Erhältlich unter www.naturama.ch/Projekte/nachhaltigkeit .

3.9 Bundesamt für Raumentwicklung ARE: Nachhaltigkeitsprüfung NHB

Was wird beurteilt:	Die NHB dient zur Projektverbesserung und als Entscheidungshilfe und ist das Instrument für eine ausführliche Interessensabwägung auf Bundes- und Kantonsebene in Form eines siebenstufigen Ablaufplans. Ihm liegt die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes mit den drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zugrunde,
Wie wird beurteilt:	Die Nachhaltigkeitsrelevanz wird durch den Einfluss eines Projekts auf die 15 Relevanzkriterien des Bundesrates in der Bewertung ‚gering – mittel – stark‘ bestimmt. In der Wirkungsanalyse wird der Einfluss auf die 27 IDARio- Kriterien der Schweizer Bundespolitik untersucht (Skala von -3 bis +3), für die anschliessende Beurteilung gibt es acht Leitfragen. Daran schliesst sich die Erarbeitung von Optimierungsmöglichkeiten an. Die Resultate werden graphisch in Spiderdiagrammen aufgearbeitet.
Wer beurteilt:	Das federführende Amt bestimmt die Beurteilenden (eher Experten-geeignet).
Weitere Informationen:	Erarbeitet wurde die Methode durch das Bundesamt für Raumentwicklung ARE und ist in verschiedenen Bundesämtern sowie im Kanton Waadt zum Einsatz gekommen. Seit kurzem gibt es eine Evaluation und Überarbeitung des Instruments. Das Dokument ‚Nachhaltigkeitsbeurteilung – Rahmenkonzept und methodische Grundlagen‘ ist erhältlich unter www.are.admin.ch , ebenso weiterführende Dokumente.

3.10 Trägerverein Energiestadt Schweiz: Faktor 21

Was wird beurteilt:	Ziel ist die Erstellung eines Stärken-Schwächen- Profils für alle Bereiche der kommunalen Politik in Form einer Selbstbewertung bestehender Projekte und Massnahmen; Zugrunde liegen die drei klassischen Dimensionen der Nachhaltigkeit. Auch neue Massnahmen können bewertet werden, angestrebtes Resultat ist eine ‚Nachhaltigkeitserklärung‘ der Gemeinde.
Wie wird beurteilt:	Bewertet werden 10 Themenbereiche, die sich an den gemeindlichen Aufgabenbereichen gemäss standardisiertem Kontenplan der Schweizer Gemeinden orientieren. Für jeden der 10 Bereiche werden anhand von 5 Fragen nachhaltige Projekte und Massnahmen gesammelt. Die Bewertung der Massnahmen (verschiedene Skalierungen möglich) liefert ein Bild zu Nachhaltigkeitspolitik der Gemeinde. Ein Bericht mit graphischer Auswertung (Spiderdiagramm für 10 Themenbereiche und Balkendiagramme für die drei NE-Dimensionen) fasst die Ergebnisse zusammen.
Wer beurteilt:	Die Verantwortliche für die einzelnen Ressorts in der Gemeinde treffen die Bewertung, nach Bedarf können weitere Akteure hinzugezogen werden.
Weitere Informationen:	Das Instrument wurde vom Trägerverein Energiestadt entwickelt und vom Schweiz- weiten Netz der Energieberater eingesetzt. Weitere Informationen unter www.energiestadt.ch .

3.11 Thalwil: Triplebudgetierung

Was wird beurteilt:	Ökonomische, ökologische und soziale Kennwerte werden monetarisiert und dadurch vergleichbar gemacht. Damit soll die geläufige Budgetierung im wirtschaftlichen Bereich durch Budgetvorgaben im sozialen und ökologischen Bereich erweitert und in eine Gesamtkostenbetrachtung (Simulationsmodell) einbezogen werden.
Wie wird beurteilt:	Mit einem computergestützten Planungsinstrument werden vermutete Effekte von Projekten budgetiert. Dabei ist in der Entstehungsphase an die Zuordnung von Preisen ein Wertediskurs gekoppelt, d.h. der quantitativen Beurteilung liegt ein qualitativ begründetes Modell zugrunde.
Wer beurteilt:	Die Tripelbudgetierung ist in die Gemeindeverwaltung und deren Budgetierungsprozesse integriert.
Weitere Informationen:	Das Instrument ist das Ergebnis eines Forschungsprojekts der Hochschule Rapperswil mit der Gemeinde Thalwil, weitere Auskünfte über Pierre.lustenberger@thalwil.ch .

In der Schweiz bietet die SANU, eine NGO mit Schwerpunkt ‚Bildung für nachhaltige Entwicklung‘ unter dem Patronat des zuständigen Bundesamtes ARE eine Fortbildung zur Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten an. Teilnehmer lernen verschiedene Instrumente sowie deren Stärken und Schwächen und Anwendungsformen kennen.

Die Bewertungsinstrumente im Überblick

	Österreich				Deutschland										Schweiz											vgl. U21	
	1.1	1.2	1.3	1.4	2.1	2.2	2.3	2.4	2.5	2.6	2.7	2.8	2.9	2.10	3.1	3.2	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.8	3.9	3.10	3.11		
verwendeter NE-Begriff																											
3 Dimensionen		x	x																								
3 Dim. + Partizipation					x	x	x	x		x					x			x		x		x	x	x	x	x	
3 Dim + global	x			x															x								
andere									x		x						x				x						
Bewertungsart																											
quantitativ		x							x																		x
qualitativ-skaliert		x	x	x	x	x	x	x	x		x			x	x			x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
qualitativ-offen	x									x			x	x	x					x		x					x
Skalierung (falls vorhanden)																											
ja / nein		x																									
-1 bis +1							x		x																		
-2 bis +2					x										x			x									x
-3 bis +3			x	x																		x		x			
-4 bis +4				x																							
0 bis +5																				x							
andere											x														x		
Differenzierungsgrad																											
Anzahl Themen / Fragen	40	9	9	20/91	24	24	21	7	25	24	8	>8	22	27	18	24	11	116-133	63	120	20	30	15/27	10/50	k.A.	32	
Wer bewertet																											
Experten (extern)		x	x	x																							
Experten (kommunal)		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
offen / LA21-Aktive	x	x	x	x	x	x	x				x	x	x	x			x	x	x	x	x				x		
in einer Gruppe	x	x		x	x	x					x				x			x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
individuell	x		x	x					x	x	x	x	x	x		x	x	x	x					x	x		
Verwendung																											
intern			x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
öffentlich	x	x		x	x	x																					x
Art der bewerteten Projekte																											
Projektideen	x	x	x	x	x	x		x						x	x			x	x	x	x	x	x				x
Planungsstadium		x	x	x	x	x			x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
laufend		x	x		x									x	x					x	x				x		x
abgeschlossen		x	x		x									x	x						x				x		x
Checkliste																											
fix vorgegeben			x	x							x										x	x	x	x	x	x	
lokal anpassbar / ergänzbar	x	x			x	x	x	x									x	x									x
Gemeinde-/Regions-spezifisch									x	x					x	x	x		x	x							